

Planungsgebiete «AGGLOlac» und «Westast»

Der AGGLOlac-Perimeter und der Perimeter der Westastumfahrung (Gurnigel/Weidteile) sind noch nicht revidiert. Für das Gebiet «AGGLOlac» gelten weiterhin die Bauvorschriften der Überbauungsordnung Wohnzone am See von 1991 und in gewissen Teilen das alte Baureglement von 1979 sowie der Uferschutzplan See. Für das Gebiet Westast (Gurnigel/Weidteile) gelten einerseits die Vorschriften vom Baureglement 1979 und die Spezialvorschriften für die Überbauung Weidteile aus dem Jahr 1962.

Diese beiden Perimeter waren im ursprünglichen Kredit 2013 vorgesehen, wurden im Laufe der Zeit getrennt behandelt und konnten aus bekannten Gründen nicht realisiert werden. Für die Überarbeitung der Perimeter «AGGLOlac» und «Westast» werden zu gegebener Zeit neue Kredite (voraussichtlich in der Kompetenz des Stadtrates) erforderlich sein.

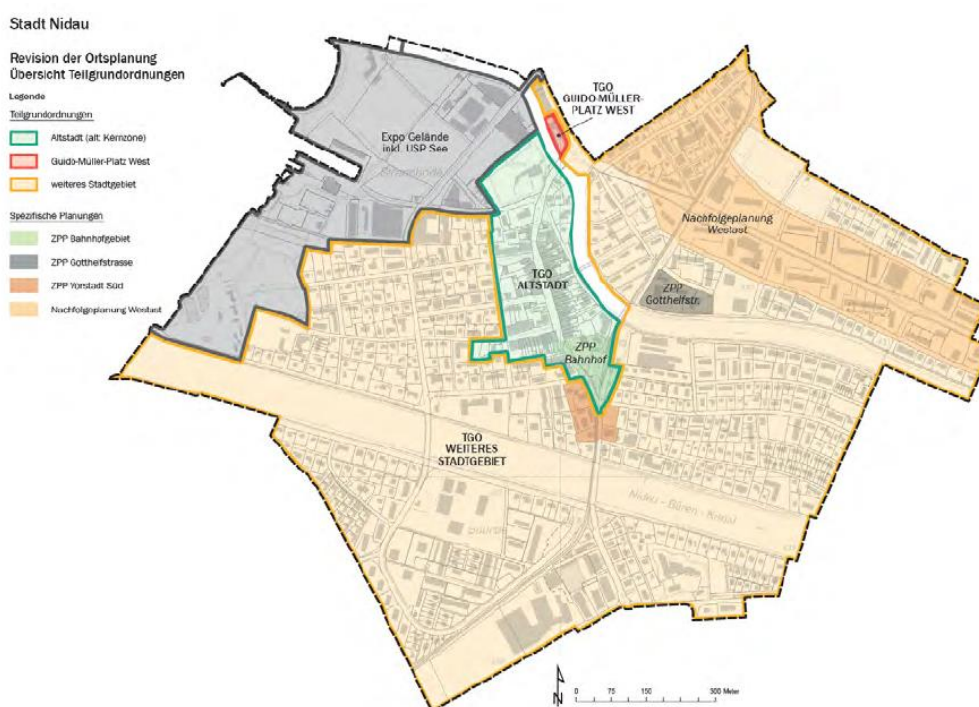


Abb. 1 Übersichtsplan Teilgrundordnungen und spezifische Planungen.

Abrechnung

	Positionen	Kosten-Schätzung	Abrechnung CHF	Abweichung CHF
A	Leitlinien und Umsetzungsstrategie	70'000.00	91'214.10	-21'214.10
B	Meinungsbildung, Öffentlichkeitsarbeit	42'000.00	18'478.10	23'521.90
C	Nutzungsplanung (im Gesamtprozess)	137'000.00	154'862.55	-17'862.55
D	Verkehr	20'000.00	24'037.45	-4'037.45
E	Energie	5'000.00	0.00	5'000.00
F	Weitere Grundlagen überpr./integr.	48'000.00	53'321.80	-5'321.80
G	Öffentl. Mitwirkung + kant. Vorprüfung	45'000.00	46'151.45	-1'151.45
H	Auflage, Beschluss, kant. Genehmigung	40'000.00	37'325.05	2'674.95

	Positionen	Kosten- Schätzung	Abrechnung CHF	Abweichung CHF
I	Digitalisierung Pläne (optional)	18'000.00	16'422.25	1'577.75
J	Nachkredit für Bereinigungen aus Vorprüfung	86'000.00	49'283.50	36'716.50
K	Nachkredit für Rechtliches + Begleitung	27'000.00	19'492.45	7'507.55
L	Nachkredit für Öffentlichkeitsarbeit + Kommunikation	11'000.00	4'028.50	6'971.50
M	Nachkredit für Reserve	16'000.00	0.00	16'000.00
	Total	565'000.00	514'617.20	50'382.80

Begründung der Abweichung

Pos. A – Leitlinien und Umsetzungsstrategie

Die 70 000 Franken waren die Summe des GR-Kredits vom 01.03.2011. Die Abweichung von gut 30% ist auf die Komplexität des Projekts Ortsplanung und die aufwändige Grundlagenerarbeitung zurückzuführen.

Pos. B – Meinungsbildung + Öffentlichkeitsarbeit

Der Aufwand war wesentlich kleiner als angenommen, weshalb die Kosten um mehr als die Hälfte tiefer ausgefallen sind.

Pos. C – Nutzungsplanung (im Gesamtprozess)

Die Abklärungen waren komplexer und umfangreicher als angenommen (u.a. Aufarbeitung der Plangrundlagen).

Pos. D – Verkehr

Hier beträgt die Abweichung ca. 20%. Der Aufwand für Analysen, Planung und Konzept fiel höher aus als angenommen.

Pos. E – Energie

--

Pos. F – Weitere Grundlagen überprüfen und integrieren

Hier wird der prognostizierte Betrag um ca. 11% überschritten. Aufgrund der Komplexität und langen Verfahrensdauer fiel der Aufwand des Planungsbüros höher aus.

Pos. G – Öffentliche Mitwirkung + Kantonale Vorprüfung

Die Abweichung ist mit 2.5% minim.

Pos. H – Auflage, Beschluss, Kantonale Genehmigung

--

Pos. I – Digitalisierung Pläne

--

Pos. J – Nachkredit für Bereinigungen aus Vorprüfung

Vom Nachkredit dieser Position mussten nur ein Teil beansprucht werden (weniger Einsprachen als angenommen).

Pos. K – Nachkredit für Rechtliches + Begleitung

Der Aufwand für eine rechtliche Begleitung ist von vielen Faktoren (Einsprachen, Beschwerdeverfahren, usw.) abhängig. Das Beschwerdeverfahren war weniger aufwendig als angenommen.

Pos. L – Nachkredit für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

--

Pos. M – Nachkredit für Reserve

Der Betrag für Reserven wurde nicht benötigt.

Beiträge Dritter

Für Ortsplanungen werden keine Beiträge Dritter entrichtet. **Bemerkungen**

Keine. **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Revision Ortsplanung» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 7900.5290.01 vom 03.10.2024